

DMB Deutscher Mieterbund MIETERVEREIN PASSAU E.V.



Dr.-Hans-Kapfinger-Straße 28, 94032 Passau

Telefon 0851/2120, Telefax 0851/2378

www.mieterverein-passau.de

e-Mail: kontakt@mieterverein-passau.de

Commerzbank Passau IBAN: DE42 7404 0082 0621 5727 00 BIC: COBADEFFXXX

Postbank Hamburg IBAN: DE91 7601 0085 0077 4778 51 BIC: PBNKDEFF

Sehr geehrte Mieterin, sehr geehrter Mieter,

wir freuen uns über Ihr Interesse an einer Mitgliedschaft in unserem Verein. Anliegend zu diesem **Begrüßungsschreiben** erhalten Sie die Beitrittserklärung und weitere Merk- und Hinweisblätter.

Falls Sie Mitglied werden, vertreten wir nicht nur insbesondere auch über den DMB Landesverband Bayern e.V. und den DMB e.V. (Bundesverband) Ihre **mietpolitischen Interessen**, sondern Sie können auch unsere **fachkundigen Rechtsberater** so oft kostenlos in Anspruch nehmen, wie dies notwendig ist. Diese geben Auskunft zu allen Mieterfragen: z.B. Heizkostenabrechnung, Mieterhöhung, Betriebskosten, Schönheitsreparaturen und Kündigung. Auch der **Schriftverkehr** mit dem Vermieter, der Hausverwaltung oder ggf. mit zuständigen Behörden wird im notwendigen Umfang übernommen. Anspruch auf kostenlose Beratung haben Sie sofort mit Beginn Ihrer Mitgliedschaft und nach Entrichtung des Mitgliedsbeitrags. Am wirkungsvollsten können wir Ihnen helfen, wenn Sie rechtzeitig unseren Rat einholen. Machen Sie es sich zum Grundsatz, erst dann auf Forderungen Ihres Vermieters einzugehen, wenn Sie unsere Meinung gehört haben.

Sie sind als Mitglied über die Wohnraum-**Rechtsschutzversicherung** des Deutschen Mieterbundes ohne Mehrkosten gegen die Risiken des Wohnens abgesichert. Bei einer angemessenen Selbstbeteiligung (diese effektiv nur bei verlorenem oder verglichenem Prozess), wird Ihnen umfassender Schutz für alle Mietprozesse bis zu einer Prozesskostenhöhe von € 20.000,- gewährt. Eine Wartezeit von drei Monaten nach der Mitgliedschaft ist hierfür zu beachten, das heißt, die einen Prozess auslösenden Streitigkeiten dürfen erst nach diesen drei Monaten eingetreten sein.

Im Jahresbeitrag eingeschlossen ist auch die **Mieterzeitung** des Deutschen Mieterbundes. Jedes Mitglied erhält alle 2 Monate die Mieterzeitung per Post oder online zugestellt. Sie finden darin wertvolle Tipps und Hinweise, aktuelle Mieturteile und Informationen zum mietpolitischen Geschehen.

Nun zu den bei unserem Verein wichtigsten Formalien:

Die Mitgliedschaft beginnt grundsätzlich mit dem Tage, an dem der Beitritt vom Verein bestätigt ist. Es gelten die Regelungen der Vereinssatzung.

Adressänderungen muss ein Mitglied dem Verein immer umgehend mitteilen, um eine lückenlose Meldung bei der Rechtsschutzversicherung und Zusendung der Mieterzeitung zu gewährleisten.

Und das kostet die Mitgliedschaft zur Zeit: Jahresbeitrag € 90,- zuzüglich einmaliger Aufnahmegebühr € 15,-.

Bei Eintritt nach dem 30.09. beträgt der Beitrag für das laufende Jahr € 70,- zuzüglich € 15,- Aufnahmegebühr.

Der Jahresbeitrag ist fällig bei Eintritt und dann ohne Aufforderung immer am Jahresanfang (Jan./Febr.). Aus Kostengründen bitten wir unbedingt, uns die Ermächtigung zum Bankeinzug, die jederzeit widerruflich ist, zu erteilen und Änderungen der Bankverbindung stets unverzüglich mitzuteilen. Anfallende Bankrücklastgebühren einschließlich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von derzeit 12,50 € (Änderungen vorbehalten) gehen zu Ihren Lasten. Ohne Einzugsermächtigung erhöht sich der Beitrag um € 6,- / Jahr. Für notwendige Einschreibebriefe (Einwurf) im Rahmen der für das Mitglied geführten Korrespondenz wird jeweils ein Pauschalbetrag in Höhe von 5,70 € (auf Porto und Bearbeitung) erhoben bzw. in besonderen Fällen werden für angefertigte Schreiben pauschal 5,00 € erhoben (z.B. bei nicht zwingend notwendigen oder sehr umfangreichen Schreiben).

Achtung! Der erste oder laufende Mitgliedsbeitrag muss vor der jeweiligen Beratung entrichtet sein (gegebenenfalls in bar) und auf den Widerruf ggf. verzichtet sein, da wir Sie erst dann beraten können!
Beratungsdokumente müssen in ordentlicher Form (Fotokopien/sauber gescannt – KEINE Fotos) überlassen werden!

Über Ihren Beitritt, der die erfolgreiche Arbeit der Mieterorganisation stärkt, würden wir uns freuen.

Sprechstunden

Telefonische Auskünfte: Die. u. Do. 14:00 – 16:00

Beratung: Mo. und Mi. 08:30 – 12:00 und Mo. u. Mi. 13:30 – 17:00 *nur nach Terminabsprache*

Bürozeiten: Mo. bis Do. 08:30 – 17:00

Mit freundlichen Grüßen

MIETERVEREIN PASSAU e.V.

in Vertretung für den Vorstand, Lothar Kühnemann, 1. Vorsitzender

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich meinen Beitritt zum MIETERVEREIN PASSAU e.V., Dr.-Hans-Kapfinger-Straße 28, 94032 Passau gemäß der mir vorliegenden Vereinssatzung.

- **Datenschutzerklärung:** Die Angaben werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gespeichert und verarbeitet.
- Wenn Sie im Falle Ihres Umzuges die Weitergabe Ihrer neuen Anschrift durch die Bundespost an uns bzw. die Verlagsgesellschaft des Deutschen Mieterbundes nicht wünschen, können Sie innerhalb von 6 Wochen nach Unterschrift unter die Beitrittserklärung schriftlich widersprechen. Dann ist allerdings der lückenlose Weiterbezug der Mieterzeitung nicht gewährleistet.

Name (Mitglied)	Vorname	Geb.-Dat.
Name (Partner gem. § 3.4 Satzung)	Vorname	Geb.-Dat.
Anschrift		
Telefonisch tagsüber erreichbar unter:		Email:
Mit der Kontaktaufnahme per Email auch ohne Inhaltsverschlüsselung, insbesondere im Rahmen der Rechtsberatung und in Angelegenheiten der Mitgliedschaft (z.B. Mitgliedsbeiträge, Mieterzeitung u.s.w.) bin ich einverstanden!		
Soweit möglich, möchte ich die Mieterzeitung online erhalten (die Hinterlegung einer Emailadresse ist in diesem Fall zwingend notwendig!) <input type="checkbox"/>		
Einzugsermächtigung SEPA-Lastschriftmandat		
Ich ermächtige den Mieterverein Passau e.V. (Gläubiger-Identifikationsnummer DE40ZZZ00000948297) widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Mieterverein Passau e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.		
<u>Kontoinhaber</u> Vorname und Name: _____ Straße und Hausnummer: _____ Postleitzahl und Ort: _____	<u>Kreditinstitut (Name und BIC):</u> _____ <u>Kontonummer (IBAN):</u> DE __ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____	
Der Einzug findet statt erstmals am (nur vom Mieterverein auszufüllen) _____, sonst regelmäßig am 15. Januar eines Jahres bzw., falls dieser auf einen Feiertag fällt, am nächsten darauffolgenden Werktag.		
Das Begrüßungsschreiben, die Widerrufsbelehrung (Rückseite oder Beiblatt), das Infoblatt „DMB Deutscher Mieterbund MIETERVEREIN PASSAU E.V.“, die Satzung, das Merkblatt für die DMB-Rechtsschutz-Versicherung, das Informationsblatt der DMB Rechtsschutz zur Datenverarbeitung und das Informationsblatt des Mieterverein Passau e.V. zur Datenverarbeitung habe ich zur Kenntnis genommen. <u>Aktuelle Informationen (z.B. auch zu Politik, Recht, Vereinsleistungen, Mitgliedsbeiträgen) finden sich auch auf der Vereinswebseite und in der Mieterzeitung.</u> Aus Kostengründen wird auf Rundschreiben an die Vereinsmitglieder z.B. bei Beitragsanpassungen verzichtet.		
Ort/Datum	Unterschrift	Unterschrift (Partner)
Angaben zum Vermieter - Name(n) und Vorname(n): _____ - Anschrift:		

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass rechtlich nicht einwandfrei geklärt ist, ob ein Widerrufsrecht auch in Bezug auf die Erklärung zum Beitritt in einen Mieterverein besteht. *Die folgenden Hinweise erfolgen insoweit rein vorsorglich und ohne Anerkennung der rechtlichen Anwendbarkeit.*

Sie haben im Zweifel das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen, wenn die Mitgliedschaft außerhalb unserer Geschäftsräume (§ 312 b BGB) oder ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (§ 312 c BGB) begründet wurde.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses (des Erhalts der Beitrittsbestätigung).

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, den

Mieterverein Passau e.V.
Dr.-Hans-Kapfinger-Straße 28
94032 Passau
Fax: (0851)2378
E-Mail: kontakt@mieterverein-passau.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser *Rückzahlung* Entgelte berechnet.

Bitte beachten Sie, dass Sie im Falle des Bestehens eines Widerrufsrechtes, d.h. in der Regel dann, wenn Sie das Beitrittsformular außerhalb unserer Geschäftsräume unterschreiben bzw. die Beitrittsbestätigung außerhalb unserer Geschäftsräume ausgehändigt bekommen, eine Beratung erst dann von uns erhalten, wenn die Widerrufsfrist (14 Tage) abgelaufen ist.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns ggf. einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Das Widerrufsrecht **erlischt** jedoch bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht ist (hier: Erwerb der Mitgliedsrechte mit Begründung der Vereinsmitgliedschaft) und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen wurde, nachdem der Verbraucher dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung verliert. Bei einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag muss die Zustimmung des Verbrauchers auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt werden.

Wenn Sie die Beitrittserklärung außerhalb unserer Geschäftsräume abgegeben haben oder die Beitrittsbestätigung außerhalb unserer Geschäftsräume erhalten haben, können Sie also unter den oben dargestellten Umständen bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist die Rechte als Vereinsmitglied einschließlich einer Beratung und Vertretung in Anspruch nehmen, wenn Sie Folgendes

erklären:

Mir ist bewusst, dass mit der Bestätigung der Mitgliedschaft durch den Mieterverein Passau e.V. die Dienstleistung (hier: Erwerb der Mitgliedsrechte mit Begründung der Vereinsmitgliedschaft) des Vereins an mich als Mitglied als vollständig erbracht gilt. Ich stimme der Ausführung der Dienstleistung bereits jetzt, vor Erhalt der Beitrittsbestätigung, zu und verstehe, dass ich damit ein mögliches Widerrufsrecht in Bezug auf meine Beitrittserklärung verliere.

Ort/Datum

Unterschrift

Unterschrift (Partner)

Satzung

§ 1

Name und Sitz des Vereins

1. Der Verein führt den Namen "Mieterverein Passau e. V.". Er hat seinen Sitz in Passau und ist in das Vereinsregister eingetragen.
2. Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck des Vereins

1. Der Verein bezweckt die Wahrung und Förderung der wohnwirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder unter Ausschluss parteipolitischer Bestrebungen.
2. Der Verein steht auf demokratischer Grundlage. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Der Verein erstrebt keinen Gewinn.
3. Der Vereinszweck soll erreicht werden durch Vertretung der Interessen der Mieter gegenüber den Vermietern, Kommunen, örtlichen Verwaltungsbehörden, Verbänden und Unternehmen und
4. Erteilung von Rat und Auskunft an Mitglieder sowie ihrer Vertretung im Rahmen des Vereinszwecks.

§ 3

Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche Person werden, insbesondere Mieter von Wohnungen, soweit sie die in § 2 niedergelegten Ziele anerkennen und nicht mit Hilfe des Vereins eigene wirtschaftliche Interessen aus Vermietung und Verpachtung verfolgen.
2. Voraussetzung für die Aufnahme als Mitglied ist ein schriftlicher Antrag. Der Vorstand behält sich vor, im Einzelfall einen Antrag ohne Beachtung einer besonderen Form zuzulassen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.
3. Der Verein speichert und nutzt personenbezogene Daten der Mitglieder zu Vereinszwecken, soweit dies zur Ausübung der satzungsgemäßen Tätigkeit erforderlich ist und beachtet hierbei die Vorschriften zum Datenschutz. Als Mitglied des Deutschen Mieterbundes ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Gleiches gilt insbesondere für eine Meldung an eine bestehende Rechtsschutzversicherung und Vereinszeitung. Auch hierbei ist der Datenschutz gewährleistet. Hierzu erteilt das Mitglied seine Zustimmung.
4. Eine mit dem Mitglied in einem auf Dauer angelegten gemeinsamen Haushalt lebende Person kann auf ihren Antrag hin mit Zustimmung des ordentlichen Mitgliedes als Zweitmitglied (Partner) aufgenommen werden. Je Mitglied ist nur ein Zweitmitglied in diesem Sinne zulässig. Das Zweitmitglied ist, solange es mit dem Mitglied einen Haushalt teilt, berechtigt, in Angelegenheit der mit dem Mitglied bewohnten Wohnung die Beratung im Interesse des Mitgliedes entgegenzunehmen. Träger der mit der Mitgliedschaft verbundenen Rechte und Pflichten bleibt ansonsten das Mitglied.

§ 4

Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Es ist ein Jahresmitgliedsbeitrag zu entrichten, der zum Anfang des Kalenderjahres, spätestens am 31. Januar eines Jahres, fällig ist.
2. Das Mitglied wird in seinen, das Wohnungsmietverhältnis berührenden Fragen und in wohnungsrechtlichen Angelegenheiten in seiner Eigenschaft als Mieter und Pächter kostenlos beraten und außergerichtlich vertreten.
3. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beratung innerhalb einer bestimmten Frist, oder wenn ein Fall der Interessenkollision vorliegt. Der Vorstand kann durch Beschluss die Erbringung von Leistungen durch Dritte regeln. Der Vorstand kann durch Beschluss für die Mitglieder Obliegenheits- und Mitwirkungspflichten bei der Inanspruchnahme der Beratung und Vertretung festlegen. Insbesondere die rechtzeitige sowie vollständige Vorlage der für eine Beratung relevanten Unterlagen in geeigneter Form und die Einhaltung von gesetzlichen, vertraglichen oder gerichtlichen Fristen sind Sache des Mitglieds. Ist das Mitglied mit der Zahlung seiner Beiträge im Rückstand, so besteht kein Anspruch auf Beratung.
4. Rechtsschutz in Mietstreitigkeiten besteht für das Mitglied, soweit und in dem Umfang, als durch den Verein für seine Mitglieder ein Gruppenversicherungsvertrag mit der DMB-Rechtsschutz-Versicherung AG abgeschlossen ist. Rechtsschutz wird nur gewährt, wenn das Mitglied bei Streitigkeiten die Beratung des Mietervereins in Anspruch nimmt und, soweit möglich, der Versuch einer außergerichtlichen Erledigung durch den Mieterverein durchgeführt ist. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus dem Gruppenvertrag und den Allgemeinen Rechtsschutz-Bedingungen, die in der Geschäftsstelle eingesehen werden können.
5. Das Mitglied erhält die Mieter-Zeitung des Deutschen Mieterbundes.
6. Jedes Mitglied ist antrags-, stimm- und aktiv-wahlberechtigt, sofern es dem Verein mindestens seit dem 31.12. des Vorjahres angehört.

§ 5

Vereinsbeiträge

1. Bei Eintritt wird neben dem Jahresbeitrag eine Aufnahmegebühr erhoben. Die Höhe der Aufnahmegebühr bestimmt der Vorstand.
2. Das Mitglied hat für jedes Kalenderjahr, in dem seine Mitgliedschaft besteht, einen Jahresbeitrag zu entrichten. Dieser ist für das jeweilige Kalenderjahr im Voraus zu zahlen, er ist jeweils am 15. Januar, spätestens mit der Begründung der Mitgliedschaft, fällig.
3. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages bestimmt der Vorstand.
4. Anfallende Barauslagen (Porto, Telefon, etc.) sind nach den Beschlüssen des Vorstands zu ersetzen.
5. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 6

Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Kündigung, Ausschluss, Streichung von der Mitgliederliste, Entlassung oder Tod.
2. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Sie muss spätestens bis zum 30. September beim Verein eingegangen sein. Die Mitgliedschaft muss bis zum Ende der Kündigungszeit mindestens 2 Jahre bestanden haben.
3. Der Ausschluss eines Mitglieds kann erfolgen, wenn es gegen die allgemeinen Mieterinteressen oder die Satzung verstößt, insbesondere wenn das Verhalten des Mitglieds sich mit dem Zweck und Ziel des Vereins nicht vereinbaren lässt oder das Ansehen des Vereins beschädigt.
4. Das Mitglied kann von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es unbekannt verzogen ist oder mit seiner Beitragsverpflichtung länger als 4 Monate in Verzug ist. Über den Ausschluss oder die Streichung von der Mitgliederliste entscheidet der Vorstand. In den Fällen von § 6 Nr. 3 ist der Ausschluss dem Mitglied unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. Das Mitglied hat das Recht des Widerspruchs. Der Widerspruch hat spätestens 1 Monat nach Zustellung des Beschlusses schriftlich an den Vorstand zu erfolgen. Die Frist ist eine Ausschlussfrist. Bei fristgerechtem Widerspruch entscheidet über den Ausschluss endgültig die Mitgliederversammlung. Während der Dauer des Ausschlussverfahrens ruhen alle Rechte, Pflichten und Vereinsämter des Mitglieds. Mit dem Wirksamwerden des Ausschlusses enden alle Vereinsämter.
5. Ein Hinterbliebener eines verstorbenen ordentlichen Mitgliedes kann die Aufnahme als Mitglied auf Zeit beantragen (Mitglied auf Zeit), um die wohnungsmietrechtlichen Angelegenheiten des verstorbenen Mitgliedes abwickeln zu können. Diese Mitgliedschaft auf Zeit ist auf einen Zeitraum von bis zu 4 Monaten seit dem Versterben des Mitgliedes beschränkt. Während dieser Zeit besteht lediglich Anspruch auf eine mündliche Beratung. Weitere Leistungen stehen dem Mitglied auf Zeit nicht zu.

6. Eine Zweitmitgliedschaft endet automatisch mit der Beendigung der Mitgliedschaft des ordentlichen Mitgliedes.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind
- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand

§ 8 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern und zwar dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter und dem Kassierer. In den Vorstand können nur Mitglieder gewählt werden, die mindestens 1 Jahr dem Verein angehören. Sie werden von der Mitgliederversammlung auf 4 Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Er bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Vorstandsmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit. Rechtsschutz i.S.v. § 4 Nr.4 dieser Satzung genießen Vorstandsmitglieder jedoch nur, wenn der anteilige Kostenbeitrag für die Rechtsschutzversicherung nach den für die Mitglieder geltenden Sätzen an den Verein rechtzeitig entrichtet wurde.
2. Die Wahl erfolgt mit Stimmzettel. Wenn kein Widerspruch erhoben wird, ist Wahl durch offene Abstimmung zulässig.
3. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, so nimmt die nächste Mitgliederversammlung eine Nachwahl für die restliche Dauer der Amtszeit des Vorstands vor.
4. Vorstand im Sinne von § 26 BGB ist der Vorsitzende, sein Stellvertreter und der Kassierer. Der Vorsitzende kann den Verein alleine vertreten. Der Stellvertreter des Vorsitzenden und der Kassierer sind gemeinsam vertretungsbefugt. Sie sollen nur bei Verhinderung des Vorsitzenden als Vertreter tätig werden.
5. Die Vorstandsmitglieder sind als solche ehrenamtlich tätig, der Vorstand kann jedoch die Zahlung angemessener Aufwandsentschädigungen durch Beschluss festlegen.
6. Die Vorstandsmitglieder und sonstige Vereinsrepräsentanten werden vom Verein von allen Ansprüchen des Vereins und von Dritten freigestellt, die sich persönlich gegen sie aufgrund einer Tätigkeit für den Verein ergeben. Der Verein wird die gegen ein Vorstandsmitglied oder einen sonstigen Repräsentanten geltend gemachten Zahlungsansprüche Dritter entweder auf Kosten des Vereins abwehren oder befriedigen. Diese Freistellung erfasst keine Ansprüche, die aufgrund grobfahrlässigen oder vorsätzlichen Handelns entstehen und keine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
7. Der Vorstand kann auch in Form eines schriftlichen Umlaufverfahrens Beschluss fassen.

§ 9 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wird in Abständen von 2 Jahren durchgeführt und zwar im 2. Quartal des Jahres.
2. Sie wird vom Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens 3 Wochen einberufen. Die Einladung erfolgt durch Bekanntgabe in der Passauer Neuen Presse.
3. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder, eine Satzungsänderung bedarf der 3/4 -Mehrheit.
4. Die Beschlussfassung erfolgt grundsätzlich in offener Abstimmung, sofern nicht die Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder eine schriftliche Abstimmung beschließt.
5. Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von dem stellvertretenden Vorsitzenden, geleitet.
6. Der Versammlungsleiter bestimmt einen Protokollführer. Über die Versammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, in die alle gefassten Beschlüsse im Wortlaut aufzunehmen sind. Sie ist von dem Versammlungsleiter zu unterzeichnen.

§ 10 Aufgaben der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung nimmt den Geschäftsbericht, den Kassenbericht und den Revisionsbericht entgegen. Sie beschließt über
 - a) Entlastung des Vorstandes
 - b) Wahl des Vorstandes, der Revisoren
 - c) Satzungsänderungen
 - d) Anträge
 - e) Auflösung des Vereins
2. Anträge gem. Abs. 1 d) zur Mitgliederversammlung müssen spätestens 10 Tage vor dem Versammlungstag bei der Geschäftsstelle schriftlich eingegangen sein.

§ 11 Revisoren

1. Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von 4 Jahren 2 Revisoren.
2. Diesen obliegt die Kontrolle der Kassen- und Buchführung des Vereins. Sie haben das Recht und die Pflicht, die Bücher zu prüfen und können zu jederzeit zur Kontrolle alle Unterlagen einsehen. Beanstandungen haben sie dem Vorstand schriftlich zu berichten.
3. Die Revisoren haben der Mitgliederversammlung über die Buchprüfung in der Mitgliederversammlung zu berichten.

§ 12 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur von einer zu diesem Zwecke einberufenen Mitgliederversammlung mit einer einfachen Mehrheit aller Vereinsmitglieder beschlossen werden. Kommt diese Mehrheit bei einer Mitgliederversammlung nicht zustande, dann ist bei Aufrechterhaltung eines Auflösungsantrages eine weitere Mitgliederversammlung innerhalb von 3 Monaten einzuberufen. Diese beschließt über die Auflösung mit der Mehrheit von 4/5 der erschienenen Mitglieder. Die Ladung zu dieser Versammlung muss den Tagesordnungspunkt „Auflösung“ sowie den Hinweis darauf enthalten, dass unabhängig von der Anzahl der erschienen Mitglieder die Auflösung mit einer 4/5 Mehrheit beschlossen werden kann.
2. Im Falle der Auflösung fällt das Vereinsvermögen der Stadt Passau zur Unterstützung bedürftiger Mieter zu.

§13 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche ist der Sitz des Vereins.

Passau, den 30.06.2016

Mieterverein Passau e.V.

MERKBLATT ZUR RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Als Mitglied unseres Mietervereins sind Sie mietrechtsschutzversichert, sobald wir Sie an den Versicherer entsprechend gemeldet haben. Im Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung übernimmt die Versicherung im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen und der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung Gerichtskosten und gesetzliche Vergütungen der Anwälte (auch des Gegners), wenn und soweit Sie diese zu tragen haben. Lediglich eine *Selbstbeteiligung* je Versicherungsfall (250,00 €) muss von Ihnen übernommen werden.

Versicherer ist die

DMB Rechtsschutz-Versicherung AG
Bonner Straße 323
50968 Köln
Tel.-Nr.: 0221/37638-0

Hier ein kurzer Überblick über die wichtigsten Vereinbarungen im Gruppenversicherungsvertrag, den der Mieterverein mit dem Versicherer abgeschlossen hat:

1. Versichert ist die *gerichtliche* Wahrnehmung rechtlicher Interessen unserer Mitglieder aus ihrem Miet- oder Pachtverhältnis für die selbst bewohnte Wohnung in Deutschland in ihrer Eigenschaft als Mieter, Untermieter oder Pächter. Hierunter fallen nicht z. B. die Streitigkeiten zwischen Wohnungsnachbarn oder mit Verwaltungsbehörden, etwa wegen Wohngeldes o.ä. In Ausnahmefällen können auch beim Gegner entstandene außergerichtliche Anwaltsvergütungen versichert sein. Eine Zweitwohnung oder zusätzlich gemietete Garage u.ä. ist gegen weiteren Beitrag versicherbar. Für jeden Versicherungsfall übernimmt die DMB Rechtsschutz-Versicherung bis zu 20.000,- €.

2. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vom Mieterverein an die DMB Rechtsschutz gemeldeten Datum. Zu Beginn gilt eine *dreimonatige Wartezeit*. Innerhalb dieser und vor Versicherungsbeginn eingetretene Versicherungsfälle sind nicht versichert! Falls Sie von einem anderen auch versicherten Mieterverein zu uns gewechselt haben ohne Zeitlücke zwischen den Mitgliedschaftszeiten und falls Sie von diesem Mieterverein auch als versichert angemeldet waren, entsteht im neuen Versicherungsverhältnis keine neue Wartezeit. Mit Ende der Mitgliedschaft im Mieterverein endet auch der Versicherungsschutz. Das Gleiche gilt auch beim Tod eines Vereinsmitglieds mit Ausnahme der Abwicklung seines Mietverhältnisses unmittelbar nach seinem Tod durch seine/n Erben.

3. Der Versicherungsfall ist nicht erst der Beginn der gerichtlichen Auseinandersetzung: Er gilt in dem Zeitpunkt als eingetreten, in dem der Versicherte, der Gegner oder ein Dritter begonnen hat oder begonnen haben soll, gegen Rechtspflichten oder Rechtsvorschriften zu verstoßen.

4. Nach Eintritt eines Versicherungsfalles muss sich ein Mitglied im eigenen Interesse schnellstmöglich zur Beratung des Mietervereins begeben. Diesem muss ernsthaft die Gelegenheit gegeben werden, durch Beratung, Schriftwechsel und/oder Verhandlungen die Angelegenheit außergerichtlich zu erledigen, also einen Prozess zu vermeiden. Außerdem muss der Beginn einer gerichtlichen Auseinandersetzung dem Versicherer unverzüglich angezeigt werden. Kosten auslösende Maßnahmen (z. B. Erhebung einer Klage oder Einlegung der Berufung) sind vorher mit dem Versicherer abzustimmen. Bei Verletzung einer dieser Obliegenheiten kann der Versicherer den Kostenschutz je nach Schwere der Obliegenheitsverletzung ganz oder teilweise ablehnen. *Auf die Regelung unter §9 der Allgemeinen Rechtsschutzbedingungen (RBM 2015) und den Gruppenvertrag wird ausdrücklich hingewiesen.*

Die Meldung des Schadenfalls muss über den Mieterverein geschehen. Dieser prüft und bestätigt der DMB Rechtsschutz, ob eine vorgerichtliche Beratung stattgefunden hat, der Mitgliedsbeitrag gezahlt wurde usw.

Bitte beachten Sie, dass eine Erläuterung und Wiedergabe der Versicherungsbedingungen hier nicht vollständig sein und auch die Wortwahl nicht immer wie im Vertragstext sein kann. Andernfalls würde der Rahmen eines Merkblatts gesprengt. Mit noch offenen Fragen wenden Sie sich bitte an den Mieterverein.

(Stand: 01/2015)

Informationsblatt zur Datenverarbeitung gem. Art. 14 DS-GVO

Versicherungen können heute ihre Aufgaben nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln. Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften (insbesondere EU-Datenschutzgrundverordnung, BDSG, TMG). Sollten Sie nicht bereits schon von Ihrem Mieterverein über die Datenverarbeitung durch uns aufgeklärt worden sein, geben wir Ihnen mit diesem Informationsblatt einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Verantwortliche Stelle

DMB Rechtsschutz-Versicherung AG
Bonner Straße 323
50968 Köln

Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich gerne jederzeit an uns oder unseren Datenschutzbeauftragten wenden. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der o.a. Anschrift oder per E-Mail unter: datenschutz@dmb-rechtsschutz.de.

2. Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind Informationen, die dazu genutzt werden können, Sie als natürliche Person identifizierbar zu machen. Darunter fallen Informationen wie z. B. Ihr Name, Adresse, Postanschrift, Mitgliedsnummer, Policennummer oder Ähnliches.

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zur Erbringung von Versicherungsdienstleistungen im Rahmen der Durchführung der mit den Mietervereinen zu Ihren Gunsten abgeschlossenen Gruppenversicherungsverträge (Art. 6 Abs. 1b DS-GVO).

4. Kategorien der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten wie z. B. Kontaktinformationen (Name, E-Mail-Adresse, Postanschrift, Telefonnummer etc.), Stammdateninformationen (Geburtsdatum, Beginn und Ende des Versicherungsschutzes, Bankdaten etc.) sowie Informationen, die für den Versicherungsfall relevant sein könnten.

5. Herkunft der personenbezogenen Daten

Die von uns verarbeiteten Daten werden uns eingangs von Ihrem Mieterverein übermittelt. Im Laufe des Versicherungsverhältnisses kann es vorkommen, dass Sie uns direkt personenbezogene Daten zukommen lassen.

6. Datenübermittlung an Dritte und Kategorien von Empfängern

Wir übermitteln personenbezogene Daten nur dann an Dritte, wenn die Weitergabe zur Durchführung des Versicherungsverhältnisses erforderlich ist, es aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen notwendig ist oder wenn Sie dazu eindeutig einwilligen. Eine weitergehende Übermittlung Ihrer Daten an Dritte etwa zu Zwecken der Werbung erfolgt nicht.

Im Interesse der Versicherungsnehmer und Versicherten achten wir stets auf einen Ausgleich der vorliegenden Risiken. Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, geben wir in vielen Fällen einen Teil der Risiken an Rückversicherer ab. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild vom Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, kann es vorkommen, dass wir Informationen zum Risiko und Versicherungsfall vorlegen müssen. Ihre personenbezogenen Daten werden für den zuvor beschriebenen Zweck - soweit möglich - anonymisiert bzw. pseudonymisiert.

Um Ihren etwaigen Schadensfall besser bearbeiten zu können und um Lücken bei den Feststellungen zum entstandenen Schaden zu schließen, um Versicherungsmissbrauch zu verhindern oder um eventuelle Widersprüche in den Angaben des Versicherungsnehmers aufzuklären, kann es erforderlich sein, dass wir andere Versicherungen um Auskunft bitten. Soweit erforderlich, werden dabei Daten der betroffenen Person weitergegeben.

Es ist nicht beabsichtigt Ihre personenbezogenen Daten an einen Empfänger in einem Drittland oder einer internationalen Organisation (völkerrechtliche Organisation) zu übermitteln.

7. Dauer der Datenspeicherung

Wir halten uns an die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Ihre personenbezogenen Daten werden daher nur so lange, wie dies zur Erreichung der zuvor genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen Speicherfristen gebieten, gespeichert. Nach Fortfall des jeweiligen Zweckes bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gelöscht.

8. Ihre Rechte

Jede betroffene Person hat gegenüber uns die nachfolgenden Rechte:

- a) Die betroffene Person hat das Recht nach Art. 15 DSGVO Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten.
- b) Die betroffene Person hat das Recht nach Art. 16 DSGVO auf Berichtigung von unzutreffenden Informationen.
- c) Die betroffene Person hat das Recht nach Art. 17 DSGVO, die sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich löschen zu lassen, wenn die Verarbeitung rechtswidrig ist oder der Zweck für die Verarbeitung oder Erfassung nicht mehr besteht.
- d) Die betroffene Person hat das Recht nach Art. 18 DSGVO, die Aussetzung der Verarbeitung zu verlangen, falls die Verarbeitung rechtswidrig oder unangemessen ist.
- e) Die betroffene Person hat das Recht nach Art. 20 DSGVO, die sie betreffenden personenbezogenen Daten zu erhalten und an eine Dritte Partei zu übersenden.
- f) Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz einlegen, die für den Ort Ihres Aufenthaltes oder Arbeitsplatzes oder für den Ort des mutmaßlichen Verstoßes zuständig ist.

Mieterverein Passau e.V.

Informationsblatt zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13DS-GVO (2 Seiten)

Der Mieterverein Passau e.V. kann heute seine Aufgaben nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung erfüllen. Nur so lassen sich die Mitgliedsdaten korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln bzw. lässt sich die Wahrnehmung der Interessen der Mitglieder im Sinne der Vereinssatzung zeitgemäß und effektiv wahrnehmen. Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften (insbesondere EU-Datenschutz Grundverordnung, BDSG, TMG).

Mit diesem Informationsblatt erhalten Sie einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Verantwortliche Stelle

Mieterverein Passau e.V.
Dr-Hans-Kapfinger-Straße 28
94032 Passau

Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich gerne jederzeit an uns wenden. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der oben angegebenen Anschrift oder per E-Mail unter: kontakt@mieterverein-passau.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zur Verwaltung der Mitgliedschaft und zur Erreichung des Vereinszwecks im Sinne der Vereinssatzung (Interessenvertretung).

3. Empfänger und Kategorien der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten wie zum Beispiel Kontaktinformationen (Name, E-Mail-Adresse, Postanschrift, Telefonnummer usw.), Stammdateninformationen (Geburtsdaten, Beginn und Ende der Mitgliedschaft, Bankdaten, Beruf usw.) sowie Informationen, die für die Erreichung des Vereinszwecks relevant sein können. Empfänger der Daten sind, unter strenger Bindung an den jeweiligen Zweck der Weiterreichung, die DMB Rechtsschutz-Versicherung AG (Bonner Straße 323, 50968 Köln) und für die Vermittlung der Mieterzeitung die DMB-Verlags- und Verwaltungsgesellschaft des Deutschen Mieterbundes mbH (Littenstraße 10, 10179 Berlin) sowie im Einzelfall nur bei klarer Absprache mit dem jeweiligen Mitglied dritte Personen wie zum Beispiel durch das Mitglied beauftragte Rechtsanwaltskanzleien. Zum Zwecke der Bearbeitung von Rechtsberatungsanfragen von Mitgliedern werden Handakten oder Handaktenbestandteile gegebenenfalls auf entsprechenden Datenträgern auch außerhalb der Räumlichkeiten des Mieterverein Passau e.V. eingesetzt, danach von den entsprechenden externen Speichermedien

jedoch wieder gelöscht (die für Rechtsanwaltskanzleien geltenden Regeln für den Umgang mit den Handakten werden entsprechend gewahrt).

4. Dauer der Datenspeicherung

Wir halten uns an die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Ihre personenbezogenen Daten werden daher nur so lange, wie dies zur Erreichung der zuvor genannten Zwecke bzw. zum Erreichen des Vereinszwecks erforderlich ist oder, wie vom Gesetzgeber vorgesehen, innerhalb der gebotenen Speicherfristen gespeichert (insbesondere für die geführten Handakten, welche für die Rechtsberatung unabdingbar sind, ist entsprechend den für Rechtsanwälte geltenden Fristen eine Aufbewahrungsfrist von mindestens fünf Jahren vorgeschrieben). Nach Fortfall des jeweiligen Zweckes bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gelöscht.

5. Ihre Rechte

Jede betroffene Person hat gegenüber uns die nachfolgenden Rechte:

- a) Die betroffene Person hat das Recht nach Art. 15 DSGVO Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten.
 - b) Die betroffene Person hat das Recht nach Art. 16 DSGVO auf Berichtigung von unzutreffenden Informationen.
 - c) Die betroffene Person hat das Recht nach Art. 17 DSGVO, die sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich löschen zu lassen, wenn die Verarbeitung rechtswidrig ist oder der Zweck für die Verarbeitung oder Erfassung nicht mehr besteht.
 - d) Die betroffene Person hat das Recht nach Art. 18 DSGVO, die Aussetzung der Verarbeitung zu verlangen, falls die Verarbeitung rechtswidrig oder unangemessen ist.
 - e) Die betroffene Person hat das Recht nach Art. 20 DSGVO, die sie betreffenden personenbezogenen Daten zu erhalten und an eine dritte Partei zu übersenden.
 - f) Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz einzulegen, die für den Ort Ihres Aufenthaltes oder Arbeitsplatzes oder für den Ort des mutmaßlichen Verstoßes zuständig ist.
-